



Todtglüsingener Sportverein von 1930 e.V.

Richtlinie zur Verhaltensweise am Baggersee mit seinen umliegenden Anlagen

Vorwort:

Der Baggersee des Todtglüsingener SV von 1930 e.V. mit seinen direkt angrenzenden Flächen und Anlagen (22ha) dient ausschließlich den Mitgliedern und auf Anfrage deren Freunden zur Erholung und Ausübung der nachfolgend genannten Sport-/ Bewegungsarten.

Da der Wunsch vielfältigster Nutzung dieses Naherholungsgebietes groß ist, sind wir leider angehalten, eine Richtlinie für die Nutzung dieses schönen Geländes zu erstellen und die Benutzer aufzufordern diese einzuhalten.

Sollten in der nachfolgenden Richtlinie bestimmte Tätigkeiten nicht aufgeführt sein, heißt dieses nicht automatisch, dass diese erlaubt sind. Im Einzelfall ist die Geschäftsstelle zu kontaktieren und sich die Erlaubnis hierfür einzuholen.

Generell besteht für jeden Benutzer die Pflicht, sich vor betreten der Anlage über die aktuell geltenden Regeln und Besonderheiten zu informieren. Dies ist an den folgenden Punkten möglich:

- Homepage
- Beschilderung
- Geschäftsstelle

Sollten an diesen Stellen keine Informationen vorliegen, ist dies vor betreten des Geländes mit der Geschäftsstelle innerhalb ihrer Öffnungszeiten zu klären.

Auf Fragen von Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtspersonals ist Auskunft zu geben, Hinweise sind zu befolgen.

Ab 22:00 Uhr ist mit Rücksicht auf die Nachbarn die Nachtruhe einzuhalten

Damit **ALLE** Mitglieder zufrieden ihrer bevorzugten Aktivität nachgehen können, ist Folgendes zu beachten:

GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME IST DIE GRUNDLAGE FÜR EIN FRIEDLICHES MITEINANDER !

MUSIK IST BITTE IN ZIMMERLAUTSTÄRKE ZU HÖREN!

Folgende Sportarten sind auf den dafür vorgesehenen Flächen zugelassen:

Angeln, Baden u. Schwimmen, Beachvolleyball, Gorodki, Kanufahren, Bogen- und Hundesport.

Das Befahren des Sees mit einem Wassersportgerät ist generell nicht gestattet! Ausnahmen für Wassersportgeräte werden in den einzelnen Sportarten bis zu einer max. Länge von 4,5 m geregelt. Dies erfolgt hier über den jeweiligen Abteilungsleiter, der dies auch schriftlich niederlegt.

Folgende Freizeitaktivitäten sind zugelassen:

Grillen an den offiziellen Grillstellen, an denen sich auch vereinseigene Grills befinden.

Ausdrücklich untersagt:

Grillen außerhalb der offiziellen Grillstellen und offenes Feuer sind ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung kann sofort ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben werden!

Das Mitführen von Glasflaschen oder Glasbehälter jeglicher Art. Bei Nichtbeachtung kann sofort ein Ordnungsgeld von 10,00 € erhoben werden!

Das Liegenlassen von Müll. Bei Nichtbeachtung kann sofort ein Ordnungsgeld von 10,00 € erhoben werden!

Für die Entsorgung sind durch den Verein zahlreiche Müllentsorgungsmöglichkeiten aufgestellt worden. Sollte deren Kapazität einmal erschöpft sein, suchen Sie bitte die nächste Entsorgungsstelle auf; Besser noch, Sie entsorgen den Müll zu Hause.

Das Befahren bzw. das Mitführen von einem Fahrrad ist untersagt. Hierfür sind an den offiziellen Eingangsstellen Abstellmöglichkeiten vorgesehen, an denen das Gefährt eigenverantwortlich gesichert werden kann.

Camping oder Zelten auf dem gesamten Gelände.

Am hinteren Ufer des Baggersees wird weiterhin Sand abgebaut; daher ist die Nutzung durch Badende ausdrücklich untersagt, es besteht Gefahr für Leib und Leben!

Wir schützen die Natur! Deswegen ist das Betreten der naturbelassenen Ufer- und Schilfbereiche von der Land- und Wasserseite grundsätzlich nicht gestattet.

Angeln:

Das Angeln ist ausdrücklich nur Mitgliedern der Angelabteilung erlaubt, die in Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises sind. Gäste sind nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle zugelassen.

Angler haben Ihr Angelgerät so zu platzieren, dass hierdurch keine Badegäste verletzt werden können oder anderes Eigentum beschädigt wird.

Das Nachtangeln ist grundsätzlich am Baggersee in den vorgesehenen Bereichen (siehe Karte) erlaubt. Nachtangeln beginnt mit Sonnenuntergang und endet mit Sonnenaufgang.

Für das Übernachten sind Wetterschutzunterkünfte erlaubt, die dreiseitig geschlossen sind und einen Boden haben, zum Schutz gegen Feuchtigkeit. 4-seitig umlaufend geschlossene Unterkünfte gelten als Zelt und sind nicht erlaubt. Die Aufstellung ist ausschließlich an den gekennzeichneten Angelstellen erlaubt.

Baden:

Das Baden ist während des Jahres erlaubt in der Zeit ganzjährig von den ausgewiesenen Badestellen/ Stränden (2 Stellen).

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Baden auf eigene Gefahr erfolgt! Es gibt am Badensee keine Badeaufsicht! Somit ist es zwingend erforderlich, dass alle Personen/ Kinder, die im Baggersee baden, schwimmen können müssen. Anderenfalls besteht Gefahr für Leib und Leben! Eltern haften für Ihre Kinder!

Eine stark abfallende Böschung und unterschiedliche Wassertemperaturzonen kennzeichnen die Eigenschaft eines Baggersees.

Die Nutzung des Baggersees erfolgt auf eigenes Risiko! Es wird empfohlen, nur mindestens zu zweit zu schwimmen.

Die Nutzung der im See verankerten Schwimmsinsel ist ausschließlich Schwimmern erlaubt!

Vom Hauptstrand aus gesehen ist der linke, hintere Uferstreifen Angelbereich. Schwimmer sollten ca. 15 Meter Abstand halten

Das Aufstellen von Sonnenschutzvorrichtungen ist erlaubt, solange hierdurch keine anderen Personen behindert werden. Das längere Aufstellen von Sichtschutz zur Abtrennung zu anderen Personen ist nicht erlaubt.

Das Baden unter Einfluss von berauschenden Mitteln ist ausdrücklich untersagt!

Die Aktivitäten beim Baden sind so zu wählen, dass hierdurch andere Sportarten oder Personen, die sich zur Erholung auf dem Gelände befinden, nicht gestört werden (Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme).

Wasserarbeit mit den Hunden ist den Mitgliedern der Hundeabteilung des TSV vorbehalten. Zeiten hierfür sind in der Hundeabteilung geregelt.

Hundesport:

Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen

Am Hundestrand steht das Wohl des Hundes im Vordergrund.

Für das Baden mit Hunden steht der Hundestrand zur Verfügung; hier dürfen die Hunde natürlich frei laufen

Zu festgelegten Zeiten ist die Wasserarbeit mit Hunden auch im „Jugend-Angelteich“ möglich.

Exkrementen sind durch den Hundeführer des jeweiligen Hundes selbst zu entfernen und zu entsorgen. Der Todtglüsender SV unterstützt die Mitglieder mit an verschiedenen Stellen bereitgestellten Kottüten. Grundsätzlich ist hierfür aber jeder Hundeführer selbst verantwortlich.

Die Wasserrettung ist ein wichtiger Bestandteil des Hundesports. Zu diesem Zweck können ebenfalls Wasserfahrzeuge wie vor benannt genutzt werden.

Bogensport:

Die Vorschriften dieser Sportart sind einzuhalten. Im Trainingsbetrieb darf die Anlage erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Verantwortlichen betreten werden. Sonst besteht Gefahr für Leib und Leben!

Gorodki:

Die Vorschriften dieser Individualsportart sind einzuhalten. Im Trainingsbetrieb darf die Anlage erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Verantwortlichen betreten werden.

Beachvolleyball:

Die Vorschriften dieser Individualsportart sind einzuhalten. Das Feld ist grundsätzlich pfleglich zu behandeln. Es ist grundsätzlich so zu hinterlassen, wie Sie es auch gerne vorfinden möchten, in einem spielbereiten Zustand. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Bei Fragen, Hinweisen oder Verbesserungsvorschlägen rufen Sie uns bitte in der Geschäftsstelle an oder senden eine E-Mail!

Tel: 04182-21172 E-Mail: post@todtgluesinger-sv.de .

Diese Richtlinie ist solange gültig, bis diese durch eine neue ersetzt wird.

Vielen Dank für ihre Mithilfe!

Der Vorstand

